



Brüssel, den 13. Juni 2016  
(OR. fr)

9994/16

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0279 (COD)**

**CODEC 850  
STATIS 38  
COMPET 364  
UD 122**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen auf die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen (erste Lesung)  
– Festlegung des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 8. August 2013 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der sich auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2014 festgelegt<sup>2</sup>.
3. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner 3464. Tagung vom 15. Mai 2016 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu obengenannter Verordnung erzielt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 13517/13.

<sup>2</sup> Dok. 7436/14.

<sup>3</sup> Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments am 21. April 2016 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 8536/16 enthaltenen Standpunkt des Rates in erster Lesung und die in Dokument 8536/16 ADD 1 enthaltene Begründung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-